

viel taktisches Geschick abverlangte. – Rudolf HIESTAND, *Das kardinalizische Gefolge der Päpste bei ihren Frankreichaufenthalten von Urban II. bis Alexander III.* (S. 191–267), steuert eine vor allem auf die Unterschriften in den feierlichen Privilegien gegründete prosopographische Übersicht (Listen S. 261 f.) bei, die für die Regierungspraxis der verschiedenen Päpste ebenso wie für das innere Gefüge des Kollegiums reichlichen Aufschluss bietet. – Rudolf HIESTAND, *La langue vulgaire dans les chartes de Terre Sainte avec un regard sur la chancellerie royale française* (S. 269–302), befasst sich – fern der Papstdiplomatik – mit 108 altfranzösischen Urkunden der Zeit von 1228 bis 1291 und prüft den historischen Hintergrund für den Beginn dieser Praxis im Fürstentum Antiochia kurz vor dem Eintreffen Friedrichs II. sowie für deren Übernahme im Königreich Jerusalem während des Kreuzzugs Ludwigs IX., was ihn zu der Vermutung führt, die orientalischen Erfahrungen hätten die französische Königskanzlei beeinflusst (und nicht umgekehrt). R. S.

-----

Theo KÖLZER, *Ludwig der Fromme und Fulda*, in: „Der Weise lese und erweitere sein Wissen“. Beiträge zu Geschichte und Theologie. Festgabe für Berthold Jäger zum 65. Geburtstag, hg. von Thomas HEILER / Alessandra SORBELLO STAUB / Bernd WILLMES (Fuldaer Studien 18) Freiburg u. a. 2013, Herder, ISBN 978-3-451-30694-5, S. 167–193, bietet im Vorgriff auf seine *Diplomata*-Ausgabe „eine kritische Bestandsaufnahme“ (S. 167) der Urkunden des Kaisers für das Kloster (13 Diplome, davon sechs Spuria, drei Deperdita, zwei angebliche Unterfertigungen von Privaturkunden). Im Anhang findet man die Kopfregesten, die Angaben zur Überlieferung sowie (gekürzte) Vorbemerkungen. R. S.

Rudolf SCHIEFFER, „Geschmückt mit Privilegien des Apostolischen Stuhls“. Die Rombeziehungen der Klöster und Stifte des Mainzer Erzbistums bis gegen 1200, *Archiv für mittelrheinische KG* 64 (2012) S. 9–27, setzt mit dem Privileg von Papst Zacharias für Fulda aus dem Jahre 754 (Germ. Pont. 4 S. 356 Nr. 3) ein und ergänzt seinen detailreichen Überblick für das 12.–14. Jh. durch die Frage, wieso etwa die Hälfte der Mainzer Klöster und Stifte sich weder um ein Papstprivileg bemühten noch ein solches erhielten. Das fällt besonders auf, weil ein päpstliches Privileg „die Beachtung, die Wertschätzung der eigenen Person und Institution an höchster Stelle“ bezeugte und eine „sinnlich wahrnehmbare Verbindung zur Mutter aller Kirchen“ herstellte (S. 27). E.-D. H.

Rudolf POKORNY, *Eine zweite Zacharias-Dekretale an Bischof Theodor von Pavia?*, *ZRG Kan.* 98 (2012) S. 298–308, ediert aus der Hs. Verona, *Bibl. Capit. LXIII* (61) ein Kapitel, das vermutlich aus einem bislang unbekanntem Antwortschreiben des Papstes an Theodor stammt, welches dem bekannten Brief JE 2306 an die Seite zu stellen ist. Anhaltspunkte für eine Fälschung lassen sich nicht finden. C. R.